

Leseprobe zum Buch

Felser, Das erfolgreiche Rechtsreferendariat, Bund-Verlag

Kritiken zum Buch unter <http://www.rechtsreferendariat.de>

Mehr zum Autor unter <http://www.felser.de>

Mehr zum Verlag unter <http://www.bund-verlag.de>

Vorwort zur 2. Auflage

Durch die freundliche Aufnahme der ersten Auflage dieses Ratgebers durch Referendarinnen und Referendare und die wohlwollende veröffentlichte Kritik wurde bereits nach kurzer Zeit eine Neuauflage notwendig, die das Buch zu wieder auf den aktuellen Stand in allen Bundesländern bringt; ferner Änderungen z.B. beim Wohnungsgesetz, Dienstrecht . Die Neuauflage wurde zudem um nützliche Hinweise zum auch für Referendare vorteilhaften Einsatzes des Informationsmediums „Internet“ ergänzt.

Sollte sich - bei der Bandbreite der verarbeiteten Informationen leider unvermeidbar - zwischen der Herausgabe und dem Erwerb Ihres Exemplares etwas geändert haben, so teilen Sie mir dies bitte über den Verlag (www.bund-verlag.de) oder per E-Mail (M.W.F@t-online.de) mit. Ich bin - ebenso wie Ihre Kolleginnen und Kollegen - für jeden Hinweis oder Tip dankbar. Denjenigen, die durch Ihre Hinweise bei dieser Neuauflage mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Bei der Neuauflage wurden nützliche Hinweise aus Diskussionen mit Referendaren verarbeitet, mein Dank gilt insoweit Herrn Rechtsreferendar Sven Reißig, der bei der Aktualisierung der landesspezifischen Regelungen und Verfahren in Zusammenarbeit mit anderen Referendarinnen und Referendaren aus den einzelnen Bundesländern wertvolle Hilfe leistete.

Vorwort zur 1. Auflage (Auszug)

Durch die in den letzten Jahren umgesetzte Juristenausbildungsreform ist der Vorberichtsdienst erheblich verkürzt worden. Während das Referendariat bisher 2 ½ Jahre zuzüglich Prüfung dauerte, sind es für die nach der Reform 1994 eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zwei Jahre. Durch die inzwischen erheblichen Wartezeiten wird die Verkürzung der Ausbildung jedoch weitgehend aufgezehrt. Im Rahmen der Ausbildungsreform sind die Hausarbeiten in allen und Wahlfachklausuren in den meisten Ländern zugunsten einer Verkürzung der sich an die Ausbildung anschließenden Prüfungsphase entfallen. Bedauerlich ist dabei insbesondere der Fortfall der Hausarbeit, die im norddeutschen Modell sicher ihre, wenn auch nicht unumstrittene, Berechtigung hatte. Mit der häuslichen Arbeit fällt der wohl wirklich einzige einigermaßen den Anforderungen der juristischen Praxis am nächsten kommende Prüfungsteil fort. Dabei wird die angebliche »Täuschungsanfälligkeit« der Hausarbeit aus durchsichtigen Motiven in den Vordergrund gestellt. Die Wahrheit ist: die Hausarbeiten werden aus Praktikabilitätserwägungen und Kostengründen abgeschafft. Es fiel den Prüfungssämlern zunehmend schwerer, für steigende Prüfungszahlen geeignete Akten und Gutachterinnen und Gutachter zu finden. Die Bear-

beitungszeiten von Prüfling und Gutachter verlängern die Prüfungsphase, was wiederum Geld kostet. Die Leidtragenden sind die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare: Hausarbeiten fallen besser aus als Klausurarbeiten. In Nordrhein-Westfalen sind die ersten Prüfungstermine nach dem neuen Recht (nur Klausuren) verheerend ausgefallen, obwohl sich zur Prüfung nur Freiwillige gemeldet hatten, die sich demnach selbst als »Klausurentyp« einstuften. Man macht es sich zu leicht, wenn man diese allgemeine Tendenz auf die Täuschungsanfälligkeit der P-Arbeiten zurückführen will. Ursache scheinen vielmehr Ausbildungsdefizite bei der Bearbeitung von Klausuren zu sein, die bekanntlich Repetitoren einträgliche Geschäfte ermöglichen. Einige Länder (z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern) bieten inzwischen Klausurenkurse zur systematischen Examensvorbereitung an.

Bereits nach 18 bis 20 Monaten werden nach der Ausbildungsreform die Aufsichtsarbeiten geschrieben, an die sich ca. ein halbes Jahr später die ersten mündlichen Prüfungen anschließen. Dadurch verkürzt sich die Gesamtausbildung von bisher 34 bis 36 Monaten auf 25 bis 26 Monate. Es macht die griffige Formulierung »Jura-Light« die Runde. Ob durch die Verkürzung wie vorgesehen auch tatsächlich in den Prüfungen der Prüfungsumfang reduziert wird, ist nicht sicher. Erste reine Klausurtermine in Nordrhein-Westfalen sind jedenfalls für diejenigen, die mit der Unzulänglichkeit des Übergangsrechts leben mußten, schlecht ausgefallen. Sicher ist allenfalls, daß die selbst bis 1994 kaum noch vorhandene »Gemütlichkeit« des Referendariats unter der Verkürzung weiter leidet und das Lernpensum im Wege des Selbststudiums zunimmt. Die Verkürzung bringt es ferner mit sich, daß die Zeit, sich in den Vorbereitungsdienst einzufinden und Vorbereitungen für Zusatzausbildungen oder Spezialisierungen zu treffen, dramatisch verringert worden ist. Der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Spezialisierungen, die früher erst während des Referendariats geplant und eingeleitet werden konnten, ist heutzutage nur noch bei zielgerichteter Planung bereits vor dem Referendariat möglich. Dabei kommt zusätzlichen Qualifikationen angesichts der zu erwartenden Verengung des Arbeitsmarktes bei zunehmenden Absolventenzahlen künftig erhebliche Bedeutung zu.

Dieses Handbuch will in leicht verständlicher Form

- dabei helfen, frühzeitig ein effektives, gut geplantes Referendariat vorzubereiten,
- die Ausbildung in den einzelnen Bundesländern unter verschiedenen Gesichtspunkten vorstellen und vergleichen, um eine individuell angepaßte und optimale Wahl zu ermöglichen,
- typische Fragen, die während des Referendariats auftauchen, beantworten,
- Gerüchte zerstreuen,
- unberechtigte Ängste vor der Prüfung nehmen,
- weiterführende Informationsquellen angeben (Literatur, Anschriften).

Dem Autor liegt am Herzen, die verbreitete Unsicherheit und Ratlosigkeit im Hinblick auf den Ausbildungsverlauf, den Status, die Prüfung, die Bewerbung und ähnliches zu beheben. Eine effektive und frühzeitige Vorbereitung des Referendariats und der Prüfung wirkt sich positiv auf das Examensergebnis aus. Der Ratgeber wird Ihnen dabei nützlich sein.

An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, meiner Ehefrau Gabi Felser für die geduldige Unterstützung dieses Vorhaben zu danken.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort .

Abkürzungsverzeichnis .

Einleitung

A. Vor dem Referendariat

I. Finanzielle Vorbereitungen

1. BaföG-Schulden verringern
2. Private oder gesetzliche Krankenversicherung?
3. Berufsunfähigkeitsversicherung?
4. Sonstige Versicherungen

5. Spezielle Vergünstigungen für Angehörige des Öffentlichen Dienstes

- a) Bankkonten
- b) Einkaufsgenossenschaften
- c) Versicherungen

6. Wohngeld

II. Organisatorische Vorbereitungen

1. Wie kann ich die Wartezeit nutzen?
 - a) befristete Tätigkeiten im öffentlichen Dienst
 - b) Promotion
 - c) Sprachkurse/Auslandsaufenthalte
2. Juristische Vorbereitung auf das Referendariat
3. Zeitplan für den Vorbereitungsdienst
4. Checkliste: Vorbereitung auf das Referendariat

B. Der Vorbereitungsdienst .

I. Die Wahl des Ausbildungsortes

1. Ausgangslage
2. Übersicht über die Zahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
3. Einstellungskriterien und Wartezeiten in den einzelnen Ländern
4. Auswahlkriterien und Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern - Übersicht

II. Die Bewerbung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst

III. Die Einstellung

1. Die Einstellung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf
2. Die Einstellung in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
3. Rechtsmittel gegen den ablehnenden Einstellungsbescheid

IV. Nach der Mitteilung des Einstellungsdatums

1. BAföG: Freistellung bzw. Stundung beantragen
2. Musterschreiben an das Bundesverwaltungsamt

V. Die Juristenausbildung in den einzelnen Bundesländern

1. Die für den Vorbereitungsdienst maßgeblichen Vorschriften in den Ländern
2. Die Referendargeschäftsstellen bei den Landgerichten, Oberlandesgerichten und den Mittelbehörden der Verwaltung
3. Allgemeine Hinweise zur Ausbildung

a) Die Arbeitsgemeinschaft

b) Die AG-Fahrt

c) Die private Arbeitsgemeinschaft

VI. Überblick über den Ablauf der Ausbildung in den einzelnen Bundesländern

VII. Die Einzelausbildung

1. Dezernatsarbeit bei den Gerichten

- 2. Die Zivilstation
 - 3. Die Strafstation
 - a) Die Staatsanwaltsstation
 - b) Die Strafstation beim Strafgericht
 - c) Besuch einer Justizvollzugsanstalt
 - d) Teilnahme an einer nächtlichen Polizeistreifenfahrt
 - 4. Die Verwaltungsstation
 - 5. Die Pflichtwahlstation bzw. das Pflichtwahlpraktikum
 - 6. Die Rechtsanwaltsstation
 - 7. Die Wahlstation
 - a) Die Wahlfachgruppen
 - b) Übersicht zu den Wahlfachgruppen in den Bundesländern
 - c) Die Wahlstation als Auslandsstation
 - d) Übersicht über die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten in den einzelnen Ländern .
 - 8. Zeugnisse
 - a) Inhalt und Bedeutung der Zeugnisse
 - b) Musterbeispiele
 - c) Berichtigungsmöglichkeiten
- VIII. Arbeitsmittel während des Vorbereitungsdienstes .
- 1. Ausbildungsliteratur
 - a) Dienstrechtreferendariat
 - b) Zugelassene Kommentare während der Klausuren
 - c) Literaturauswahl zum Zivilrecht
 - d) Literaturauswahl zum Strafrecht
 - e) Literaturauswahl zum öffentlichen Recht
 - f) Literaturauswahl zum Aktenvortrag
 - g) Literaturauswahl zu Klausurtraining und Relationstechnik
 - h) Literaturtips zum Thema EDV für Juristinnen und Juristen
 - i) Literatur zu Arbeitsorganisation und Zeitmanagement
 - 2. Empfehlenswerte Zeitschriften
 - 3. Technische Arbeitsmittel
 - 4. Internet für Juristen
 - a) Internet-Adressen
 - b) Internet-Wörterbuch
- IX. Der Beamtenstatus - Dienstrecht
- 1. Das Beamtenverhältnis
 - 2. Der berüchtigte Dienstweg
 - 3. Besoldung
 - 4. Sonderzuwendung
 - 5. Urlaubsgeld
 - 6. Vermögenswirksame Leistungen
 - 7. Trennungsschädigung und Reisekosten
 - 8. Arbeitszeit
 - 9. AZV-Tag
 - 10. Erholungsurlaub
 - 11. Sonderurlaub
 - 12. Krankheit
 - 13. Beihilfe
 - 14. Die Personalakte
 - 15. Disziplinarmaßnahmen

16. Die Entlassung vor dem Ende des Vorbereitungsdienstes
- X. Die Rechte und Pflichten nichtverbeamteter Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
- XI. Interessenvertretungen - Wer hilft mir weiter, wo kann ich mich beschweren?
1. Grundlegendes
2. Personalvertretungen, Ausbildungsbeiräte und Referendarvereine
3. Übersichten zur Personalvertretung in Nordrhein-Westfalen
4. Literatur zum jeweiligen Landespersonalvertretungsrecht
5. Verbände - Wer vertritt meine Interessen im politischen Raum?
- XII. Sinnvolle Ergänzungen des Referendariats
1. Dienstliche Fortbildungsangebote
2. Referendartagungen (am Beispiel Nordrhein-Westfalen)
3. Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
4. Fachanwaltslehrgänge
5. Der Bielefelder Kompaktkurs - Anwalts- und Notartätigkeit
6. Studienkurs »Einführung in den Anwaltsberuf« an der Fernuniversität Hagen
7. Besuch von Seminaren an der Universität
8. Promotion
9. Fremdsprachenkurse
10. EDV-Kurse
- XIII. Nebentätigkeiten
1. Allgemeines zu Nebentätigkeiten für Referendarinnen und Referendare
2. Die dienstliche Behandlung von Nebentätigkeiten
3. Übersicht: Umfang der Nebentätigkeitsgenehmigung in den Bundesländern
4. Die Terminvertretung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vor den Gerichten
- XIV. Steuern

C. Die Prüfung

- I. Das Prüfungsprogramm in den Bundesländern
- II. Der Ablauf des Prüfungsverfahrens
- III. Die Anteile der einzelnen Prüfungsleistungen am Gesamtergebnis
- IV. Übersicht: Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung möglich?
- V. Übersicht: Zweite Wiederholung möglich?
- VI. Die Examensangst
- VII. Die Klausurtermine
 1. Zugelassene Hilfsmittel während der Aufsichtsarbeiten
 2. Übersicht: Stellen die Prüfungsämter die Gesetzestexte und Kommentare?
 3. Kritzelerlasse – Anmerkungen in Gesetzestexten und Kommentaren
 4. Klausurenblock - Wieviele Punkte sind das?
 5. Die Vorbereitung auf die Klausuren
 6. Das Repetitorium
- VIII. Die mündliche Prüfung
 1. Ein Wort vorweg
 2. Übersicht über die Regelungen in den Ländern
 3. Der Aktenvortrag
 4. Der Ablauf der mündlichen Prüfung
 5. Die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
 6. Die Aktenvortragssausleihe
 7. Die Protokolle mündlicher Prüflingen

- IX. Die Bewertung der Prüfungsleistungen
 - 1. Die Notenskala beider Staatsexamen
 - 2. Ranking Noten: Ergebnisse der zweiten Staatsprüfung
 - 3. Extraspaß: Vergleichen Sie Ihr Examen!
- X. Die nicht bestandene Prüfung
 - 1. Die Kürzung der Anwärterbezüge
 - 2. Fehler im Prüfungsverfahren
 - 3. Die Anfechtung der Prüfung
 - 4. Übersicht: Einblicksrechte und Widerspruchsverfahren

D. Nach dem erfolgreichen Assessorexamen

- I. Sozialversicherungsfragen
 - 1. Der vorübergehende Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe
 - 2. Die Rentenversicherung
 - 3. Die Nachversicherung für den Zeitraum des Vorbereitungsdienstes
 - 4. Muster eines Antrags auf Nachversicherung an das Besoldungsamt
- II. Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen
 - 1. Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt
 - a) Berufsperspektiven
 - b) Die Zulassung zur Anwaltschaft
 - c) Literaturtips zur Existenzgründung als Anwältin bzw. Anwalt
 - 2. Juristin bzw. Jurist in der öffentlichen Verwaltung
 - 3. Tätigkeiten in der Justiz
 - 4. Tätigkeiten in der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaft
 - 5. Der Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft
- III. Die Bewerbung
 - 1. Die gelungene Bewerbung
 - 2. Assessment-Center
- IV. Perspektiven der Juristenausbildung

Anhang: Wichtige Anschriften

- 1. Justizministerien
- 2. Oberlandesgerichte/Ausbildungsbezirke
- 3. Anbieter privater Krankenversicherungen
- 4. Sonstige Anschriften

Stichwortverzeichnis

Leseprobe:

Internet

Nützliche Dienste kann vor allem das Internet leisten, da es sich um ein sehr praktisches Medium zum Finden und zur Verbreitung von Informationen handelt. Der Vorteil des Internets besteht einerseits darin, daß Informationen zur Verbreitung nicht mehr vervielfältigt werden müssen. Außerdem entfällt die Notwendigkeit, sich Daten von Interessenten für diese Informationen zu beschaffen, da der Interessent die Information von sich aus finden kann.

Zum Surfen (mehr oder minder zielgerechtes Suchen) im Internet benötigen Sie einen Browser (Explorer). Bei der Suche sind sogenannte Suchmaschinen behilflich. Die gängigsten sind Fireball von T-Online; Alta Vista, Lycos, Excite, hotbot!, Web-Crawler, Yahoo, Infoseek Corporation, Aladin und WEB.DE. Eine speziell juristische Suchmaschine ist der „Fahnder“ unter <http://www.telesec.de/fahnder.htm> bzw. <http://www.vrp.de/suche/fahnder/index.htm> (**Achtung: neuerdings kostenpflichtig und damit uninteressant!!**). In den Suchfeldern können Sie Suchbegriffe wie z.B. „Rechtsreferendariat“ oder „Juristenausbildung“ oder „Stellenangebote“ eingeben, um weitere interessante Links aufgelistet zu bekommen.

Im Internet finden Sie vielfältige juristische Informationen. So sind z.B. die Justizministerien und die Bundesgerichte meist mit einer eigenen „Homepage“ vertreten. Von vielen Homepages verzweigen sich weitere Links zu anderen für Juristen interessanten Seiten. Insbesondere die Universität Saarbrücken unterhält zahlreiche für Referendare interessante Links (Gesetzestexte, Juristenausbildungsgesetze etc.)

Vereinzelt habe auch Referendarinnen und Referendare eigene Homepages mit nützlichen Tips und Informationen ins INTERNET gestellt. Es funktioniert nach dem Prinzip: Warum sollten tausende zur gleichen Zeit dasselbe tun, wenn es reicht, wenn einer es erledigt und die anderen davon partizipieren können.

Wenn Sie eine interessante Seite (Page) gefunden haben, können Sie sie mit den gängigen Browsern (Microsofts Explorer oder Netscapes Explorer) bookmarken, d.h. in einer Liste speichern, so daß sie die Seite zu einem späteren Zeitpunkt wiederfinden können (einfaches anklicken in der Liste der Bookmarks reicht und schon wird die gespeicherte Seite wieder aufgerufen).

Über Bücher zu bestimmten Themen und den aktuellen Preisen und Auflagen können Sie sich unter <http://www.libri.de> einen Überblick verschaffen. Auch größere juristische Fachbuchhandlungen wie Sack sind im Internet mit komfortablen Suchfunktionen vorhanden. So wird die Recherche nach einschlägiger Literatur zum Kinderspiel.

Zum Einstieg sind hier einige der interessantesten Links mit einer kurzen Beschreibung aufgeführt:

Bibliotheken	http://laum.uni-hannover.de/iln/bibliotheken/bibliotheken.html	Verzeichnis der deutschsprachigen Kataloge und Institutionen, die über das Internet erreichbar sind
Big Link	http://vrp.de/suche/jurbook	Umfangreiche juristische Links zu allen Themen; guter Ausgangspunkt fürs Surfen und die eigene Sammlung von Bookmarks
Big Link	http://privat.schlund.de/gabler/jura/jur_link.htm	Juristische Linkssammlung (Zeitschriften, Organisationen, Entscheidungssammlungen, Juristische Fakultäten)

Es folgen zahlreiche weiteren Linkadressen im Buch

(...)

Perspektiven der Juristenausbildung

Literatur

- Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Stellungnahme zur Reform der Referendarausbildung, JUS 1996, Heft 6, XIV
- Behrens, Brauchen wir eine neue Juristenausbildung?, ZRP 1997, 92 (pro und contra)
- Hattenbauer, Einheit des Juristenstandes und Einheit der Rechtsordnung, ZRP 1997, 234 (pro Einheitsjurist)
- Haverkate, Forum: Anwaltorientierte Juristenausbildung, JUS 1996, 478
- Hesse, Juristenausbildung in Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts, ZRP 1997, 367
- Redeker, Juristenausbildung: Neue Reformversuche?, NJW 1997, 1051
- Stobbe, Zwölf Thesen der Anwaltschaft zur Reform der Juristenausbildung, NJW 1997, 1284 (Anwaltssicht)
- Von Münch, Flut und Ebbe in der Juristenausbildungsreform, NJW 1997, 2576 (pro Einheitsjurist)
- Weber, Reform der Juristenausbildung aus studentischer Sicht, ZRP 1997, 315

Kaum haben die Referendare die letzte Juristenausbildung „verdaut“, drohen bereits die nächsten Veränderungen. Hintergrund ist die angesichts der Berufsperspektiven der ausgebildeten Juristen nicht mehr zu vertretende Justizlastigkeit der Ausbildung. Nur noch 10 % der ausgebildeten Juristen werden von Justiz (4 %) und Verwaltung (6%) aufgenommen. $\frac{3}{4}$ der Juristen werden zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Hat man sich bis zum Umsetzung der letzten Reform viele Jahre Zeit gelassen, scheint man diese Versäumnisse nunmehr im Hauruck-Verfahren nachholen zu wollen. Die Vorschläge zur Änderung der Ausbildung sind entsprechend radikal und noch ziemlich unausgegoren. Die einen halten unter Hinweis auf ausländische Modelle eine weitere Ausbildung nur für den öffentlichen Sektor erforderlich, während für die Zulassung zur Anwaltschaft das universitäre Studium ausreichen soll (Wassermann in Die Welt vom 18.3.1997). Die Anwaltschaft will eine außeruniversitäre Anwaltsausbildung übernehmen, sträubt sich aber gegen die Beteiligung an den Kosten, da dies staatliche Aufgabe sei. Außerdem erhebt die Anwaltschaft den Anspruch, auch die Prüfungen abzunehmen und den Zugang zu steuern. Schließlich kommen auf 160.000 berufstätige Juristen rund 135.000 Jurastudenten. Gegen Bedarfseinschränkungen bei der anwaltlichen Tätigkeit werden jedoch zu Recht verfassungsrechtliche Bedenken erhoben (Redeker, a.a.O.; von Münch, a.a.O.).

Die Referendars- und Studentenvertretungen scheinen für die staatlich finanzierte Ausbildung zum Einheitsjuristen zu votieren, wollen aber die Justizlastigkeit beseitigen und durch eine verstärkte Ausrichtung auf den Anwaltsberuf ersetzen (ähnlich

auch von Münch, a.a.O.). Wieder andere wollen das verbeamtete Referendariat gegen eine Bafög-finanzierte Ausbildung ersetzen. Jedenfalls hat die Juristenausbildungsreform Begehrlichkeiten bei den Justizministerien geweckt wegen der Einsparpotentials. Die bisherigen, bereits zum Bestreiten des Lebensunterhalts nicht ausreichenden Referendarbezüge werden wohl der Vergangenheit angehören. In Baden-Württemberg sind bereits Gesetze in der Mache, die die Anwärterbesoldung stark einschränkt. Sicher ist jedenfalls, daß die Länder die Kosten für die Referendarausbildung (Behrens, a.a.O. spricht von mehr als 1 Milliarde Gesamtkosten) zum größten Teil sparen möchten. Von Münch (NJW 1997, 2576) stellt angesichts der Ausgangslage bei den Kürzungsabsichten zu Recht die zynisch anmutende Frage: „Abgeordnetendiäten rauf, Referendarsbezüge runter?“

Es ist angesichts der weit auseinanderliegenden Positionen nicht damit zu rechnen, daß die Juristenausbildung in den nächsten zwei Jahren geändert werden wird, da die Vorstellungen der beteiligten Kreise ziemlich auseinander liegen. Auch wenn der Einheitsjurist nicht zwingend mit den Mängeln der Ausbildung zu tun hat: Möglicherweise ist der Einheitsjurist erledigt, da auch die Bayern ihn aufgegeben haben. Aussichten hatte bisher das Y-Modell, bei dem sich die staatliche Ausbildung und die Anwaltausbildung nach dem Referendarexamen gabeln. Nach den jüngsten Äußerungen der Justizminister auf der '98-er Konferenz in Rostock ist aber zu erwarten, daß Studium und Referendariat zusammengefaßt werden und es nur noch eine Abschlußprüfung für Juristen geben wird. Bis zur Durch- und Umsetzung dieses großen Reformvorhabens soll die Ausbildung im Referendariat deutlich anwaltsorientierter werden, was zu begrüßen ist.

© beim Bund-Verlag und beim Autor

Ende der Leseprobe

Die Autoren und der Verlag danken für Ihr Interesse. Bitte beachten Sie auch die anderen Publikationen der Autoren (Felser/Philipp, Die erfolgreiche Gebührenabrechnung und Philipp, Die erfolgreiche Zwangsvollstreckung).

Links:

- <http://www.rechtsreferendariat.de>**
- <http://www.referendariat.de>**
- <http://www.juristenausbildung.de>**
- <http://www.juristenausbildungsreform.de>**
- <http://www.juristeninfo.de>**
- <http://www.kanzleigruendung.de>**
- <http://www.junganwalt.de>**
- www.internet-fuer-rechtsanwaelte.de**
- www.gebuehrenseminare.de**
- <http://www.juracity.de>**

<http://www.anwaltscity.de>

<http://www.juristenwitze.de>

<http://www.anwaltswitz.de>